



Zellerschule
Gemeinschaftsschule
Lange Str. 19
72202 Nagold

Maskenpflicht in den Klassenstufen 1-4 ab 22.03.2021

19.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Tagen entwickelt sich die Lage derart dynamisch, dass die Maßnahmen (leider) sehr kurzfristig an dieses Infektionsgeschehen angepasst werden müssen. Auch in unserer Region sind Kindergärten und Schulen geschlossen, weil Infektionszahlen unter Kindern ansteigen. Unter anderem deshalb wird für Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung geplant. Für die Schulen sind folgende Änderungen enthalten, die ab **Montag, 22.03.2021** gelten werden:

Maskenpflicht in den Klassenstufen 1-4:

- Eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eingeführt. Die Maskenpflicht gilt im und außerhalb des Unterrichts. Während der Pause im Schulhof, also außerhalb des Schulgebäudes im Freien, darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- Während der Ganztagesbetreuung darf die Maske abgenommen werden, wenn sich die Kinder im Freien aufhalten, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- In einer Übergangsphase können auch Alltagsmasken getragen werden.
- Die Regelungen zur Befreiung von der Maskenpflicht durch ein ärztliches Attest gelten weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Schubert
Gemeinschaftsschulrektor